

NIEDERSCHRIFT der 3. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 08.06.2022, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Anton Bellinger	
Guido Bucher	
MMag. Herbert Schachner	
Alexandra Sollerer	
Josef Werlberger	
Wolfgang Niedermühlbichler	
Reinhard Ritter	
Georg Widschwendter	
Manfred Döttlinger	
Simone Embacher	
Andreas Walderbach	Vertretung für Gert Oberhauser
Christoph Kröll	Vertretung für Thomas Niederstrasser
Gerhard Schermer	
Thomas Niedermühlbichler	Vertretung für Gerhard Pohl

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

Gert Oberhauser
Thomas Niederstrasser
Gerhard Pohl

Tagesordnung

1. Genehmigung des 2. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Straßeninteressentschaft Lierstätterweg, Genehmigung Jahresvoranschlag 2022
4. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Behandlung der während der Auflage bei der Gemeinde eingelangten Stellungnahmen zum Fortschreibungsentwurf und allfällige Erlassung
5. Vertragsraumordnung der Gemeinde Ellmau
 - 5.1. Raumordnungsverträge, 3. Überarbeitung
 - 5.2. Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Ellmau für Umwidmungen an die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
6. Löschung der Dienstbarkeit C-LNr. 3 in EZ 167, KG 83004 Ellmau, Ansuchen Roswitha Freysinger
7. Löschung Wiederkaufsrecht der Gemeinde Ellmau, C-LNr. 1 in EZ 870, KG 83004 Ellmau, Ansuchen Sebastian Salvenmoser

8. Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 07.04.2022 betreffend die Entsendung von Ersatzgemeinderäten der Liste PLUS in die Ausschüsse
9. Betrauung eines Ausschusses mit der Vorberatung für die Anpassung der Gebühren, Abgaben und Entgelte der Gemeinde für das Jahr 2023
10. Grundsatzbeschlussfassung Anschaffung UNITRAC
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Vertrauliches
 - 12.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 2. Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022
 - 12.2. Beratung über den Ankauf des Gst. Nr. 35/6, KG 83004 Ellmau, Eigentümer Franz Kröll, durch die Gemeinde Ellmau
 - 12.3. Vergabe einer geförderten Wohnung im Wohnpark Kaiserweg (TIGEWOSI)
 - 12.4. Personelles allgemein
 - 12.5. Personalhaus Steinerner Tisch – Ansuchen der Tiroler Friedenswerk

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Gerhard Pohl ist entschuldigt. Als seine Vertretung ist Thomas Niedermühlbichler anwesend. Ebenfalls entschuldigt ist Thomas Niederstrasser. Als seine Vertretung ist Christoph Kröll anwesend.

Weiters ist Gert Oberhauser entschuldigt. Als seine Vertretung ist Andreas Walderbach anwesend.

Das Ersatzmitglied Thomas Niedermühlbichler ist bislang noch nicht gemäß § 28 TGO angelobt. Er gelobt sodann vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran teilt der Bürgermeister mit, dass er gerne weitere Punkte auf die Tagesordnung setzen möchte. Und zwar als neuen Tagesordnungspunkt 10. „*Grundsatzbeschlussfassung Anschaffung UNITRAC*“. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 10. und 11. rücken jeweils um einen Tagesordnungspunkt nach hinten.

Und im vertraulichen Teil möchte er die zusätzlichen Tagesordnungspunkte 12.4. „*Personelles allgemein*“ und 12.5. „*Personalhaus Steinerner Tisch – Ansuchen der Tiroler Friedenswerk*“ mitaufnehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass den Tagesordnungspunkten 10.NEU, 12.4.NEU und 12.5.NEU Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkten 10.NEU, 12.4.NEU und 12.5.NEU Dringlichkeit zuzuerkennen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 12. samt den Unterpunkten 12.1. bis 12.5. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 12. samt den Unterpunkten 12.1. bis 12.5. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil**ad 1.) Genehmigung des 2. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Ein Ergänzungswunsch wurde im Vorfeld von Gert Oberhauser eingebracht, nämlich seine Anregung, dass Personalwohnungen beim Projekt Personalhaus Steinerer Tisch auch durch das Kaiserbad erworben werden könnten. Durch den Amtsleiter wird der neue Absatz im Protokoll verlesen und dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Weitere Änderungswünsche werden auch in der Sitzung nicht geltend gemacht.
Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022 mit 12:3 Stimmen (3 Enthaltungen, nämlich Andreas Walderbach, Thomas Niedermühlbichler und Josef Werlberger, weil diese in der 2. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**• Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“:**

Anton Bellinger berichtet zusammengefasst von der Sitzung vom 17.05.2022. Der Ausschuss hat insbesondere folgende Themen behandelt:

- Das Formular für die Vereinsförderungen soll adaptiert werden;
- Die Jungbürgerfeier befindet sich in der Organisation, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Kosten das vorgesehene Budget überschreiten werden.
- Sozialtafel: hier hat sich der Ausschuss kurzfristig über eine Anfrage des M-Preis beraten, der vor Ort Partner sucht, an die er gratis Lebensmittel übergeben kann und durch die dann eine Verteilung der Lebensmittel auf Bedürftige vorgenommen wird. Nach ersten Gesprächen mit dem Roten Kreuz hat sich allerdings herausgestellt, dass dieses derzeit keine Möglichkeiten hat eine „Sozialtafel“ vor Ort ins Leben zu rufen. Der Ausschuss will sich jedenfalls weiter mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Informiert wird durch Anton Bellinger abschließend, dass auch die Gemeinde Ellmau nunmehr offiziell an „Tirol radelt“ teilnimmt.

• Bericht des Beirates der Gemeinde Ellmau für das Eltern-Kind-Zentrum Söllandl e.V.:

Anton Bellinger berichtet von einer jüngsten Besprechung zwischen ihm und der Geschäftsführerin des EKIZ:

Es ist vorgesehen, dass durch das EKIZ Fördermöglichkeiten in Zukunft noch besser gegenüber den Eltern kommuniziert werden sollen. Hintergrund ist, dass durch mehr Förderungen von Dritter Seite die Gemeinden weniger zu subventionieren hätten. Weiters erwähnt Anton Bellinger die hohen Lohnkosten des Vereins und regt er an Preisanpassungen entsprechend der aktuellen Inflationsziffern vorzunehmen.

Alexandra Sollerer führt ergänzend aus, dass das EKIZ Partner der Gemeinde ist und es im Auftrag des Landes und der Gemeinden tätig wird. Ihr ist wichtig festzustellen, dass die Gemeinde wesentlich höhere Kosten treffen würden, würde sie selbst die Aufgaben des EKIZ übernehmen. Zum Personaleinsatz stellt sie fest, dass der gesetzliche Mindestpersonaleinsatz jedenfalls verpflichtend vorzusehen ist. Preisanpassungen würden außerdem laufend vorgenommen:

• **Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“:**

Wolfgang Niedermühlbichler berichtet von der ersten Sitzung. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Stellenausschreibung eines zusätzlichen Mitarbeiters für den Bauhof mit Schwerpunkt Recyclinghof im Ausmaß von ca. 20 bis 30 Wochenstunden;
- Reparatur oder Neuanschaffung UNITRAC;
- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses;
- Gestaltung der Hundewiese im Bereich des Heimatmuseums;
- Notstromversorgung für Wasserversorgungsanlagen;

Ausführlicher berichtet wird durch Wolfgang Niedermühlbichler zur angedachten Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. Die Planung und der Stand des Verfahrens wurden dem Ausschuss durch den Feuerwehrkommandanten Bernhard Moser vorgestellt. Die Eigentümer im WE-Haus hätten den Erweiterungsplänen bereits zugestimmt und würde der Gemeinde auch bereits eine Förderzusage des Landes über 50% der Baukosten vorliegen.

Wolfgang Niedermühlbichler informiert, dass sich der Ausschuss dafür ausgesprochen hat, dass es wünschenswert wäre, wenn die Erweiterung bereits im Gemeindebudget für das Jahr 2023 aufgenommen werden würde.

Für Georg Widschwendter haben Themen wie Verkehr und Sicherheit oberste Priorität und spricht sich er sich deshalb ebenfalls für eine rasche Umsetzung aus.

Auch Manfred Döttlinger ist derselben Meinung und regt an, dass das Budget nicht von Jahr zu Jahr, sondern strukturiert auf einen längerfristigen Zeitraum geplant werden sollte.

Reinhard Ritter stellt fest, dass er überrascht war zu erfahren, wie weit das Projekt schon vorangeschritten ist.

Josef Werlberger weist darauf hin, dass dem Vorgängerobmann des Ausschusses bereits die Unterlagen vorgelegen wären bzw. er über die Erweiterung in Kenntnis war.

Reinhard Ritter regt an, dass die Reihung der Umsetzung von Projekten, wie beispielsweise jenes des „WirZusammen-Hauses“, noch einmal überdacht werden sollte. Denn die Umbaupläne des Feuerwehrhauses würden schon vorliegen. Beim Neubau des „WirZusammen-Hauses“ würde erst in den nächsten Wochen der Architekturwettbewerb stattfinden.

Der Bürgermeister nimmt die Ausführungen und Wortmeldungen zur Kenntnis und beauftragt er den Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“ mit der weiteren Behandlung

des Erweiterungsbaues und Aufbereitung für den Gemeinderat und eine entsprechende Beschlussfassung.

- **Ausschuss „Verkehr“:**

Gerhard Schermer berichtet von der Sitzung vom 07.06.2022. Zusammengefasst wurden folgende Themenkreise behandelt:

- Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) im Bereich des Bergdoktorhauses. Hier laufen noch Abklärungen mit der zuständigen Straßeninteressentschaft;
- Verbreiterung der Wimmstraße im Bereich „Sattler“ und „Pfitscher“. Vorgestellt wurde ein neuer Plan und soll auf dieser Grundlage mit den Grundeigentümern weiter verhandelt werden;
- Besprochen wurde die Einführung eines Fahrradmehrweckstreifens entlang der Südseite des Gemeindeamtes bis ca. Höhe Travel Partner. Dazu wird es einen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung geben;
- Weiters ist im Bereich Föhrenwald die Erweiterung eines Gehsteiges zur Erhöhung der Sicherheit vorgesehen. Der durch den Verkehrsplaner ausgearbeitete Plan wurde beraten. Auch fanden bereits erste Gespräche mit den Grundeigentümern statt. Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt;
- Beraten hat sich der Ausschuss auch über Anfrage die Thematik von Rasern und dass an kritischen Stellen versucht wird durch „Smiley-Tafeln“ zu sensibilisieren;
- Besprochen wurde weiters über Anfrage Möglichkeit zur frühzeitigen Setzung eines Baumes auf der Grünfläche neben dem Kreisverkehr, der zugleich auch als Christbaum beleuchtet werden könnte.
- Gearbeitet wird außerdem an einer besseren Einsicht der Kreuzung M-Preis. Abhilfe soll hier ein Verkehrsspiegel schaffen. Diesbezüglich befindet sich der Ausschussobmann noch im Gespräch mit dem Verkehrsplaner der Gemeinde.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat betreffend das Bauvorhaben „Mehrzweckzentrum Ellmau“ kurz darüber, dass nunmehr die erwartete schriftliche Stellungnahme des Finanzamtes bezüglich des Vorsteuerabzuges vorliegt und dass das Finanzamt die Beurteilung des Steuerberaters bestätigt hat.

Allgemeines über den Stand des Bauvorhabens will der Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Gemeinderates in einem eigenen Tagesordnungspunkt präsentieren.

ad 3.) Straßeninteressentschaft Lierstättweg, Genehmigung Jahresvoranschlag 2022

Der Bürgermeister berichtet von der Vollversammlung der Straßeninteressentschaft Lierstättweg vom 26.04.2022. Die Interessentschaft beabsichtigt die Asphaltierung von Teilbereichen der Interessentenstraße. Der Gemeindeanteil gemäß Jahresvoranschlag für das Jahr 2022 würde sich auf EUR 120.000,00 belaufen. Der Bürgermeister hat die Interessentschaft in der Sitzung darüber informiert, dass im Budget der Gemeinde für das Jahr 2022 ein derartiger Betrag nicht vorgesehen ist. Es ist deshalb abgeklärt, dass die Interessentschaft die Kosten zunächst vorfinanziert. Der Bürgermeister hat in Aussicht gestellt, dass der Gemeindeanteil für das Jahr 2023 im Budget der Gemeinde mit aufgenommen werden wird.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Jahresvoranschlag für das Jahr 2022 der Straßeninteressentschaft Lierstätterweg und legt fest, dass der Gemeindeanteil iHv. EUR 120.000,00 in das Budget für das Jahr 2023 mit aufgenommen werden soll und im Jahr 2023 zur Auszahlung gelangt.

ad 4.) Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Behandlung der während der Auflage bei der Gemeinde eingelangten Stellungnahmen zum Fortschreibungsentwurf und allfällige Erlassung

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Raumplaner DI Stephan Filzer und übergibt diesem das Wort.

Der Raumplaner gibt eingangs einen kurzen Überblick über das bisherige Verfahren und das weitere Prozedere.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Auflage des von der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 22.11.2021, GZl.: FF031/19, ausgearbeiteten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2021 bis zum 04.02.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnamefrist sind bei der Gemeinde Ellmau die nachstehenden Stellungnahmen eingelangt, die alle samt durch den Raumplaner zusammengefasst vorgetragen werden und zu denen der Raumplaner jeweils sein fachliches Resümee bekannt gibt:

1. Stellungnahme des Herrn Lorenz Walch, M.A., vom 03.01.2022, eingelangt am 03.01.2022, (Stellungnahme 1);
2. Stellungnahme des Herrn Gerhard Pohl vom 29.01.2022, eingelangt am 31.01.2022, (Stellungnahme 2),
3. Stellungnahme der Frau Victoria Wex vom 27.01.2022, eingelangt am 28.01.2022, (Stellungnahme 3);
4. Stellungnahme des Herrn Andreas Kohler vom 28.01.2022, eingelangt am 28.01.2022, (Stellungnahme 4);

Zur Stellungnahme 4 wird die Trassenführung der Skipiste im Bereich Hausberg durch den Gemeinderat diskutiert.

Der Raumplaner führt aus, dass er die Schipisten in das Raumordnungskonzept so eingearbeitet hat, wie er die Daten hierüber von der Bergbahn erhalten hat. Sollten die Schipisten in der Natur teilweise anders verlaufen bzw. sollten die Daten der Bergbahn nicht mehr auf dem Neuesten Stand gewesen sein, so könne dieser Umstand auch zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung noch einmal korrigiert werden, sobald von der Bergbahn aktualisierter Daten geliefert werden.

5. Stellungnahme des Herrn Gerhard Pohl vom 04.01.2022, eingelangt am 04.01.2022, (Stellungnahme 5);
6. Stellungnahme von Herrn Josef Brunner, Frau Christine Brunner, Frau Stefanie Brunner und Frau Katrin Brunner eingelangt am 02.02.2022 (Stellungnahme 6);
7. Stellungnahme von Herrn Dr. Werner Ott vom 02.02.2022, eingelangt am 02.02.2022, (Stellungnahme 7);
8. Stellungnahme von Herrn Hans Hochgürtel und Frau Gitta Hochgürtel vom 02.02.2022, eingelangt am 02.02.2022, (Stellungnahme 8);

9. Stellungnahme des Herrn Juhani Tuovinen und der Frau Tuula Tuovinen vom 02.02.2022, eingelangt am 02.02.2022, (Stellungnahme 9);
10. Stellungnahme der BLS Müller GmbH (FN 414323z) vom 10.02.2022, eingelangt am 10.02.2022, (Stellungnahme 10);
Zur Stellungnahme 10 wird darauf hingewiesen, dass die BLS Müller GmbH den Vorschlag unterbreitet hat, dass sie sich zur Errichtung einer Lärmschutzwand verpflichten würde. Dieser Vorschlag wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ für positiv befunden. Unter dieser Voraussetzung könne der vorgesehene Grünstreifenpuffer in einer späteren Einzeländerung des Raumordnungskonzeptes umgewandelt werden. Vorerst soll diese Stellungnahme allerdings - damit die Fortschreibung nun endlich abgeschlossen werden kann - abgelehnt werden. Empfohlen wird durch den Raumplaner, dass über eine zivilrechtliche Vereinbarung die Verpflichtung zur Errichtung einer Lärmschutzwand vor der notwendigen Konzeptsänderung rechtlich gesichert wird.
11. Stellungnahme von Herrn DI Franz Josef Eder, Herrn Mag. Johannes Eder, DI (FH) Walter Eder und DI Thomas Eder, alle vertreten durch RA Dr. Anton Keuschnigg, vom 03.02.2022, eingelangt am 03.02.2022, (Stellungnahme 11);
12. Stellungnahme von Herrn Mag. Walter Bichler vom 08.02.2022, eingelangt am 09.02.2022, (Stellungnahme 12);
13. Stellungnahme Landesumweltanwalt vom 18.01.2022, eingelangt am 18.01.2022, (Stellungnahme 13);

Abschließend wird der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass sämtliche Stellungnahmen durch den Ausschuss „Raumordnung“ in seiner Sitzung vom 12.05.2022 vorberaten wurden und dass der Ausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben hat, den Stellungnahmen keine Folge zu geben.

Der Bürgermeister betont - wie dies durch ihn auch bereits dem Ausschuss dargetan wurde - dass es sich beim Raumordnungskonzept um nichts in Stein gemeißeltes handelt. Änderungen könnten auch nach dem Inkrafttreten der ersten Fortschreibung noch vorgenommen werden.

Weiters bringt der Raumplaner seinen Schlussbericht (Endbericht) vom 14.02.2022 dem Gemeinderat vollumfänglich zur Kenntnis, indem er ihn zur Gänze vorträgt.

Auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 11:4 Stimmen (11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen [Enthaltung gilt als Ablehnung gemäß § 45 TGO]) den zum von der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 22.11.2021, GZl.: FF031/19, ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingelangten Stellungnahmen

1. Stellungnahme des Herrn Lorenz Walch, M.A., vom 03.01.2022, eingelangt am 03.01.2022, (Stellungnahme 1),
2. Stellungnahme des Herrn Gerhard Pohl vom 29.01.2022, eingelangt am 31.01.2022, (Stellungnahme 2),
3. Stellungnahme der Frau Victoria Wex vom 27.01.2022, eingelangt am 28.01.2022, (Stellungnahme 3),
4. Stellungnahme des Herrn Andreas Kohler vom 28.01.2022, eingelangt am 28.01.2022, (Stellungnahme 4),

5. **Stellungnahme des Herrn Gerhard Pohl vom 04.01.2022, eingelangt am 04.01.2022, (Stellungnahme 5),**
6. **Stellungnahme von Herrn Josef Brunner, Frau Christine Brunner, Frau Stefanie Brunner und Frau Katrin Brunner eingelangt am 02.02.2022 (Stellungnahme 6),**
7. **Stellungnahme von Herrn Dr. Werner Ott vom 02.02.2022, eingelangt am 02.02.2022, (Stellungnahme 7),**
8. **Stellungnahme von Herrn Hans Hochgürtel und Frau Gitta Hochgürtel vom 02.02.2022, eingelangt am 02.02.2022, (Stellungnahme 8),**
9. **Stellungnahme des Herrn Juhani Tuovinen und der Frau Tuula Tuovinen vom 02.02.2022, eingelangt am 02.02.2022, (Stellungnahme 9),**
10. **Stellungnahme der BLS Müller GmbH (FN 414323z) vom 10.02.2022, eingelangt am 10.02.2022, (Stellungnahme 10),**
11. **Stellungnahme von Herrn DI Franz Josef Eder, Herrn Mag. Johannes Eder, DI (FH) Walter Eder und DI Thomas Eder, alle vertreten durch RA Dr. Anton Keuschnigg, vom 03.02.2022, eingelangt am 03.02.2022, (Stellungnahme 11),**
12. **Stellungnahme von Herrn Mag. Walter Bichler vom 08.02.2022, eingelangt am 09.02.2022, (Stellungnahme 12),**
13. **Stellungnahme Landesumweltanwalt vom 18.01.2022, eingelangt am 18.01.2022, (Stellungnahme 13);**

gemäß der raumplanungsfachlichen Begründung der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 14.02.2022, GZl.: FF031/19, keine Folge zu geben.

Nach erfolgter obiger Beschlussfassung begründet Reinhard Ritter seine Enthaltung damit, dass für ihn als neu gewählter Gemeinderat die Zeit zur Einarbeitung in das umfassende Unterlagenkonvolut der Fortschreibung zu kurz gewesen sei, um sich hierüber eine Meinung bilden zu können. Auch wäre die Zeit für ihn zu kurz gewesen, um noch mit den betroffenen Bürgern das Gespräch zu suchen.

Gerhard Schermer erwidert hierauf, dass die Zeit zur Vorbereitung für neue gewählte Mandatäre gewiss kurz war. Dass allerdings das Verfahren der ersten Fortschreibung die Gemeinde schon längere Zeit beschäftigt, wäre bereits während der Zeit des Wahlkampfes bekannt gewesen. Für ihn heißt Enthaltung „NEIN“ bei der Abstimmung und nicht nur sich „herauszuhalten“. Eine Enthaltung komme nur bei Verstrickungen mit engeren Verwandten in Frage. Darüber hinaus dann, wenn der Gemeinderat wegen eines Naheverhältnisses (Arbeitgeber oder Ähnliches) über die Befangenheit eines Mandatars abstimmt.

Der Bürgermeister richtet sich sodann an den Gemeinderat, ob noch Fragen bestehen.

Simone Embacher spricht den Raumplaner auf die Situation an, dass nicht die komplette Fläche, die die Gemeinde Ellmau für ein Gewerbegebiet zu erwerben beabsichtigt, in die Fortschreibung eingearbeitet wurde.

Der Raumplaner geht auf diese Anfrage sodann näher ein und führt die Hintergründe dafür aus. Geschuldet sei die Situation insbesondere dem Naturschutz. Wobei der Raumplaner in Aussicht stellt, dass eine Einzeländerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich auch nach Inkrafttreten der Fortschreibung nach entsprechenden Gesprächen zusammen mit dem Naturschutz und der Aufsichtsbehörde nicht auszuschließen ist. Auch wird das öffentliche Interesse, das in diesem Fall jedenfalls gegeben sein wird, abzuwägen sein.

Georg Widschwendter kritisiert, dass die Gemeinde das Verfahren nicht schneller zum Abschluss gebracht hat und diese Untätigkeit zu einer Widmungssperre geführt hat.

Gerhard Schermer lässt diesen Vorwurf so nicht stehen und stellt fest, dass sich die Gemeinde für die Fortschreibung, wie sie sich nunmehr darstellt, umfassend Gedanken gemacht hat und auch Vieles eingearbeitet werden konnte und vorgesehen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Auf weiteren Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl wird abschließend nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 12:3 Stimmen (12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen [Enthaltung gilt als Ablehnung gemäß § 45 TGO]) wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm. § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 14.02.2022, GZl.: FF031/19, beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau sind die Verordnung laut Anlage A dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Ellmau zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 08.06.2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Ellmau fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 9 Abs. 4 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Abs. 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.ellmau.tirol.gv.at zugänglich.

ad 5.) Vertragsraumordnung der Gemeinde Ellmau

ad 5.1.) Raumordnungsverträge, 3. Überarbeitung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Amtsleiter.

Der Amtsleiter führt aus, dass die Gemeinde Ellmau seit dem Frühjahr 2020 eine umfassende Vertragsraumordnung betreibt. Die Raumordnungsverträge wurden bisher bereits zweimal überarbeitet. Infolge eines Vortrages des Tiroler Bodenfonds zur Raumordnung wurden diverse Anregungen nunmehr amtsseitig als Überarbeitungsvorschläge in die Verträge eingearbeitet. Diese Änderungsvorschläge wurden dem Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.01.2022 zur Kenntnis gebracht, vorberaten und wurde durch das Gremium eine Beschlussempfehlung zur Überarbeitung an den Gemeinderat abgegeben.

Die Änderungen betreffen die Raumordnungsverträge für Freiland, z-Flächen und Gewerbeflächen. Die Änderungen (rot markiert) werden sodann stellvertretend für alle Verträge anhand des Vertrages für Freiland im Einzelnen durch den Amtsleiter vortragen und erläutern. Dabei wird der Vertrag an die Leinwand projiziert.

Zu den Änderungen werden seitens des Gemeinderates keine Einwände erhoben.

Gerhard Schermer führt aus, dass er für eine Erhöhung der Laufzeit auf 99 Jahre eintreten würde. Die Laufzeit von derzeit 25 Jahren erachtet er jedenfalls für zu kurz.

Der Bürgermeister verweist Gerhard Schermer mit seinem Anliegen an den Ausschuss „Raumordnung“.

Weiters werden durch Gerhard Schermer Auszüge aus einem Brief eines Immobilienbüros an Bürger bzw. Liegenschaftseigentümer verlesen, mit welchem versucht wird Grundstücke von diesen zu ergattern. Er möchte den Gemeinderat damit sensibilisieren und aufzeigen, zu welchen teils dreisten Mitteln mittlerweile am Immobilien- und Spekulantenmarkt gegriffen wird.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl den Überarbeitungsvorschlägen (rot markiert) der Raumordnungsverträge (Fassung vom 08.06.2022) für Freiland, z-Flächen und Gewerbeflächen zuzustimmen.

ad 5.2.) Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Ellmau für Umwidmungen an die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Amtsleiter.

Durch den Amtsleiter wird ausgeführt, dass durch die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Anpassung der Richtlinien der Gemeinde für Umwidmungen notwendig wird.

Zum einen ist nämlich künftig nicht mehr auf das geltende Raumordnungskonzept aus dem Jahr 2004 zu verweisen, sondern auf das örtliche Raumordnungskonzept in der Fassung der ersten Fortschreibung. Zum anderen müssen Änderungen hinsichtlich der Begriffsbestimmungen vorgenommen werden. Die bisher als „z-Flächen“ deklarierten Flächen tragen in der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes künftig die Bezeichnung „zA-Flächen“.

Die neuen Richtlinien werden gleichzeitig mit Inkrafttreten der ersten Fortschreibung in Kraft treten. Betroffen sind die Richtlinien für die Umwidmungen von Gewerbeflächen, Freiland, und z-Flächen (künftig „zA-Flächen“).

Fragen werden dazu nicht gestellt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Anpassung der Richtlinien für die Umwidmung von Gewerbeflächen, z-Flächen und Freiland in der Fassung des Entwurfs vom 08.06.2022 zuzustimmen.

ad 6.) Löschung der Dienstbarkeit C-LNr. 3 in EZ 167, KG 83004 Ellmau, Ansuchen Roswitha Freysinger

Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat das Ansuchen der Frau Roswitha Freysinger vor. Konkret bittet sie um Löschung der zu Gunsten der Gemeinde Ellmau unter C-LNr. 3 ihrer Liegenschaft EZ 167 einverleibten Dienstbarkeit. Die Dienstbarkeit verpflichtet sie zur Unterlassung des eigenmächtigen Baues von Wohnbaracken oder sonstiger wie immer Namen habender Bauten auf Grundstück .395.

Der Bürgermeister führt aus, dass es sich hierbei um eine Dienstbarkeit aus den fünfziger Jahren handelt, die nicht mehr zeitgemäß ist und die sich überholt hat. Er spricht sich deshalb für eine Löschung der Dienstbarkeit aus.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl der Einverleibung der Löschung der zu Gunsten der Gemeinde Ellmau unter der C-LNr. 3 in EZ 167, KG 83004 Ellmau, einverleibten Dienstbarkeit zuzustimmen.

ad 7.) Löschung Wiederkaufsrecht der Gemeinde Ellmau, C-LNr. 1 in EZ 870, KG 83004 Ellmau, Ansuchen Sebastian Salvenmoser

Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Sebastian Salvenmoser vor. Konkret bittet er um Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Ellmau unter der C-LNr. 1 seiner Liegenschaft EZ 870 einverleibten Wiederkaufsrechtes.

Fragen werden nicht gestellt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl der Einverleibung der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Ellmau unter der C-LNr. 1 in EZ 870, KG 83004 Ellmau, einverleibten Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

ad 8.) Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 07.04.2022 betreffend die Entsendung von Ersatzgemeinderäten der Liste PLUS in die Ausschüsse

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Gemeindeaufsicht, vom 18.05.2022, Zahl: KU-G-AUFS-9/10-2022, zur Kenntnis. Das Schreiben wird durch ihn zur Gänze verlesen.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ellmau vom 07.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 14. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) aufheben, mit welchem die Entsendung von Ersatzgemeinderäten der Liste PLUS in die Ausschüsse gestattet wurde.“

Hierüber wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ellmau vom 07.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 14. (Anträge, Anfragen und Allfälliges), mit welchem die Entsendung von Ersatzgemeinderäten der Liste PLUS in die Ausschüsse gestattet wurde, aufzuheben.

In weiterer Folge wird durch Thomas Niedermühlbichler folgender Antrag an den Gemeinderat zur Abstimmung gerichtet:

„Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge gemäß § 24 Abs. 4 TGO die nachstehenden Personen der Liste PLUS als Mitglieder mit beratender Stimme in die Ausschüsse wählen:

1. *Ausschuss „Verkehr“:
Thomas Niedermühlbichler (als Vertreter der Landwirtschaft [Angehöriger einer Bevölkerungsgruppe]);*
2. *Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“:
David Embacher (als Vertreter der Jugend [Angehöriger einer Bevölkerungsgruppe]);*
3. *Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:
Thomas Niedermühlbichler (als Vertreter der Vermieter [Angehöriger einer Bevölkerungsgruppe]);*
4. *Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“:
Raimund Hochfilzer (als selbständiger Elektromeister [Sachkenntnis im betroffenen Verwaltungsbereich]);*

Weiters möge der Gemeinderat diesem Antrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuerkennen.“

Der Gemeinderat fasst zunächst eine Beschlussfassung über die Dringlichkeit des Antrages des Thomas Niedermühlbichler wie folgt:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 12:3 Stimmen dem Antrag des Thomas Niedermühlbichler Dringlichkeit zuzuerkennen.

Im Anschluss daran erfolgt eine inhaltliche Diskussion zum gestellten Antrag.

Der Bürgermeister plädiert dafür, dem Antrag stattzugeben. Er tritt dafür ein, dass die Kommunikation mit allen Gemeinderatsparteien aufrecht bleibt.

Josef Werlberger spricht sich gegen den Antrag aus und verweist auf das Verhalten von Gerhard Pohl in den letzten Monaten, das nicht vergessen werden könne.

Guido Bucher spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Er ist der Meinung, dass sich das Wahlergebnis jedenfalls auch in der Besetzung der Ausschüsse widerspiegeln müsse. Zudem stünde Gerhard Pohl das Recht zu an allen Ausschüssen als Zuhörer teilzunehmen.

MMag Herbert Schachner erinnert daran, dass er bereits bei der Abstimmung in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2022 gegen die Entsendung von Ersatzgemeinderäten der Liste PLUS gestimmt hat. Er verweist auf die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung, die es einzuhalten gilt. Alles andere habe für ihn den „Touch“, dass es sich der Gemeinderat eben richten will. Ein solches Rechtsverständnis könne er nicht vertreten. Ihm sei klar welche Ausschüsse nur für Gerhard Pohl interessant wären und welche eben nicht. Aber entweder er möchte sich für die Gemeinde engagieren und sein Recht zur Teilnahme an den Ausschüssen wahrnehmen oder nicht. Darüber hinaus erachtet er die als beratende Mitglieder zu entsendenden Personen der Liste PLUS nicht als Experten.

Wolfgang Niedermühlbichler stellt fest, dass Gerhard Pohl Informationen immer erhalten werde, schließlich sei er ein gewähltes Gemeinderatsmitglied. Den Ausführungen von MMag Herbert Schachner kann er durchaus etwas abgewinnen.

Thomas Niedermühlbichler appelliert an den Gemeinderat, dass eben die Wahl von beratenden Mitgliedern gesetzlich zulässig wäre und dass eine gemeinsame Zusammenarbeit für die Gemeinde wünschenswert wäre.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und wird sodann über den Antrag des Thomas Niedermühlbichler abgestimmt wie folgt:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt den Antrag von Thomas Niedermühlbichler mit 10:5 Stimmen ab.

ad 9.) Betrauung eines Ausschusses mit der Vorberatung für die Anpassung der Gebühren, Abgaben und Entgelte der Gemeinde für das Jahr 2023

Der Bürgermeister möchte gerne einen Ausschuss mit der Vorberatung für die Anpassung der Gebühren, Abgaben und Entgelte der Gemeinde für das Jahr 2023 betrauen. Darüber hinaus soll sich ein Ausschuss mit der Anregung von Anton Bellinger für die Einführung von Mindestgebühren befassen.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Überprüfungsausschuss mit der Vorberatung für die Anpassung der Gebühren, Abgaben und Entgelte der Gemeinde für das Jahr 2023 sowie mit der Beratung über die Einführung von Mindestgebühren zu befassen.

ad 10.) Grundsatzbeschlussfassung Anschaffung UNITRAC

Der Bürgermeister berichtet, dass Bauhofleiter Bernhard Moser die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht hat, dass der UNITRAC des Bauhofes stark reparaturbedürftig sei. Die eingeholten Reparaturangebote hätten gezeigt, dass eine Reparatur allerdings nicht mehr wirtschaftlich wäre. Es besteht daher die Überlegung zur Anschaffung eines neuen Gerätes oder eines guten Gebrauchten. Das Altgerät würde dann verkauft.

Wolfgang Niedermühlbichler bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und verweist auf die jüngste Behandlung dieser Thematik durch den Ausschuss „Bauwesen- und Dorferneuerung“. Der Ausschuss hat sich für die Anschaffung eines generalüberholten Gerätes ausgesprochen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. EUR 80.000,00 bis EUR 90.000,00. Für das Altgerät hat einen Restwert von ca. EUR 25.000,00 bis EUR 30.000,00.

Sodann wird nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den UNITRAC (Altgerät) gegen ein generalüberholtes Gebrauchtfahrzeug auszutauschen.

ad 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Über Bitte von dem in der heutigen Sitzung nicht anwesenden Gert Oberhauser verliert der Bürgermeister dessen Informationsschreiben (E-Mail vom 03.06.2022) über den diesjährigen „Tag der offenen Betriebstür“. Dieser findet am 19.10.2022 statt. Alle Ellmauer Betriebe können daran teilnehmen und haben auch die Schulen bereits wieder großes Interesse signalisiert.
2. Alexandra Sollerer bekundet für das EKIZ Bedarf an der jüngst frei gewordenen Wohnung im alten Gemeindehaus. Das EKIZ würde den Platz dringend zur Unterbringung einer zweiten Kindergruppe benötigen. Sie habe sich die Wohnung bereits angesehen und gehört diese etwas hergerichtet. Die Renovierung würde sie organisieren.

Gerhard Schermer wirft die Idee in den Raum die Wohnung als Mitarbeiterwohnung für das Kaiserbad zu nutzen.

Über Frage von Guido Bucher teilt Alexandra Sollerer mit, dass die Kosten für die Renovierung rund EUR 600,00 betragen werden.

Der Bürgermeister stellt für das Ausräumen der Wohnung die Mithilfe des Bauhofes in Aussicht.

Über die Anfrage von Alexandra Sollerer wird nachstehender Beschluss auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die freigewordene Wohnung im alten Gemeindehaus dem EKIZ zur Verfügung zu stellen.

3. Simone Embacher macht darauf aufmerksam, dass im Dorfzentrum nach wie vor Autos gegen die verordnete Einbahn fahren würden. Für sie habe diese Problematik ihre Ursache in der schlechten Beschilderung und verweist sie beispielsweise auf eines der Einbahnschilder, welches hinter einem Baum angebracht sei.

Gerhard Schermer (Obmann Ausschuss „Verkehr“) sagt zu sich der Angelegenheit anzunehmen.

4. Simone Embacher informiert über das Projekt „Land schafft Bäume“. Gemeinden könnten hier 30 Bäume gratis über das Land Tirol beziehen und müsste sich die Gemeinde dann lediglich um die Bepflanzung kümmern.

Weiters möchte Simone Embacher gerne einen öffentlichen Vortrag eines Baumsachverständigen organisieren, an dem interessierte Gemeindebürger teilnehmen könnten. Laut vorliegendem Angebot würden sich die Kosten dafür auf rund EUR 1.000,00 belaufen.

Abschließend berichtet Simone Embacher noch über die Installation einer Weihnachtsbeleuchtung, die zuletzt auch im Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“ thematisiert wurde. Konkret bestünde die Möglichkeit zur Beleuchtung der Marienkapelle. Darüber hinaus wäre auch Peter Moser vom TVB gerade mit der Beschaffung von entsprechenden Lichtinstallationen für den Kapellenpark beschäftigt.

Der Bürgermeister dankt Simone Embacher für ihr Engagement und bittet sie um Weiterverfolgung dieser Vorhaben.

5. Manfred Döttlinger macht auf die Verkehrsbelastung im Bereich des Wochenbrunnweges aufmerksam. Dazu übergibt er eine Petitionsliste zahlreicher Anrainer an Gerhard Schermer (Obmann Ausschuss „Verkehr“). Gerhard Schermer sagt zu sich auch dieser Problematik annehmen zu wollen.

Abschließend regt Manfred Döttlinger noch die Ausarbeitung einer Prioritätenliste mit Projekten der Gemeinde an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 23:27 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 12.) Vertrauliches

ad 12.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 2. Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022.

ad 12.2.) Beratung über den Ankauf des Gst. Nr. 35/6, KG 83004 Ellmau, Eigentümer Franz Kröll, durch die Gemeinde Ellmau

ad 12.3.) Vergabe einer geförderten Wohnung im Wohnpark Kaiserweg (TIGEWOSI)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Vergabe der Wohnung an Herrn Sasa Stojakovic´.

ad 12.4.) Personelles allgemein

ad 12.5.) Personalhaus Steinerner Tisch – Ansuchen der Tiroler Friedenswerk

Anlagen zum Gemeinderatsprotokoll:

1. Anlage A (Verordnung der Gemeinde Ellmau zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 08.06.2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Ellmau fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]);

Der Schriftführer:



Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:



Der Vorsitzende:




